Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 28. Marienwerder, den 13. Juli **1892.**

Die Nummer 18 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9545 das Gesetz, betreffend die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen. Vom 12. Juni 1892; und unter

Nr. 9546 das Gesetz, betreffend die Erweiterung des Unternehmens der Stargard-Küstriner Eisenbahngesellschaft durch den käuflichen Erwerb der Eisenbahn von Glasow nach Berlinchen. Vom 17. Juni 1892.

Die Nummer 19 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9547 das Gesetz, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865. Vom 24. Juni 1892.

Die Nummer 35 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2042 die Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der vertragsmäßig für die Nummern 9a, bα, bβ, bγ, bε, c, dα, e (Mais) und f (gemalzte Gerste) des deutschen Zolltarifs bestehenden Zollsätze auf die rumänischen Erzeugnisse. Vom 2. Juli 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Postpacketverkehr mit Mexico.

Vom 1. Juli 1892 ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewichte bis 5 Kg. nach Mexico versendet werden.

Die Postpackete müssen frankirt werden.

Die Taxe beträgt ohne Rücksicht auf das Gewicht 3 Mark für jedes Packet.

Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 24. Juni 1892.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung. Sachse.

2) **Bekanntmachung,**

den Ankauf von Remonten für 1892 betreffend.

Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am	20. Juli	in	Strasburg Wpr.	um	8 Uhr
„	21. „	„	Wrotzk	„	9 „
„	22. „	„	Löbau	„	9 „
„	23. „	„	Raudnitz	„	9 „
„	29. „	„	Jablonowo	„	9 „
„	30. „	„	Briesen Wpr.	„	8 „
„	1. August	„	Rehden	„	8 „
„	2. „	„	Culmsee	„	9 „
am	22. August	in	Deutsch Crone	um	9 Uhr 30 M.
„	23. „	„	Flatow	„	8 „
„	24. „	„	Konitz	„	8 „
„	25. „	„	Tuchel	„	8 „
„	29. „	„	Mewe	„	8 „
„	30. „	„	Neuenburg	„	8 „
„	31. „	„	Schwetz	„	8 „

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippensetzer und Klopphengste, welche sich in den ersten zehn bz. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 2. März 1892. Kriegsministerium, Remontirungs-Abtheilung. gz. Hoffmann. Scholtz.

Ausgegeben in Marienwerder am 14. Juli 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

3) **Bekanntmachung.**

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarktorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat Juni 1892** für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Juni 1892 der Durch-

4)

Nach-

von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Nro.	Namen der Städte	Weizen. M. Pf.	Roggen. M. Pf.	Gerste. M. Pf.	Hafer. M. Pf.	Erbsen, gelbe, zum Kochen M. Pf.	Speisebohnen, weiße. M. Pf.	Linsen. M. Pf.	Kartoffeln. M. Pf.	Stroh: Richt- M. Pf.	Stroh: Krumm- M. Pf.	Heu. M. Pf.	Rindfleisch: Keule. M. Pf.	Rindfleisch: Bauch. M. Pf.	Schweinefleisch M. Pf.
		Markt- pro 100 Kilogramm.											pro 1 Kilo-		
1	Christburg	20 24	19 15	15 80	14 40	— —	— —	— —	6 77	— —	— —	— —	1 20	1 —	1 20
2	Conitz	— —	19 81	18 70	15 70	22 —	39 90	59 90	6 46	6 50	— —	4 90	1 15	— 90	— 90
3	Dt. Krone	— —	19 23	16 73	16 78	21 67	40 —	50 —	6 45	5 83	— —	3 79	1 20	1 —	1 20
4	Culm	19 50	17 61	15 50	16 50	21 —	30 —	60 —	6 33	5 50	2 50	5 —	1 20	1 —	1 31
5	Dt. Eylau	21 09	19 93	15 40	14 74	19 84	— —	— —	6 —	5 20	— —	4 93	1 60	1 20	1 30
6	Flatow	20 —	19 69	20 —	19 20	20 —	— —	— —	5 77	6 22	— —	6 —	1 20	1 —	1 20
7	M. Friedland	— —	19 75	— —	16 11	20 —	— —	— —	5 29	6 —	— —	6 —	1 —	— —	1 20
8	Graudenz	21 17	18 93	14 56	14 81	21 56	35 78	51 11	5 90	4 83	— —	4 94	1 24	1 04	1 21
9	Jastrow	— —	19 86	20 —	16 18	— —	— —	— —	5 92	4 75	— —	— —	1 09	1 —	1 14
10	Löbau	— —	21 04	15 —	13 67	16 10	— —	— —	3 60	— —	— —	— —	1 09	1 09	1 30
11	Marienwerder	21 19	20 87	15 99	16 48	20 81	32 —	70 —	7 10	5 75	— —	5 —	1 20	1 10	1 20
12	Mewe	20 36	18 75	15 84	15 70	21 39	— —	— —	7 50	— —	— —	— —	1 40	1 —	1 40
13	Neumark	21 13	18 94	15 —	14 50	16 38	— —	— —	5 15	4 81	— —	4 75	1 —	1 —	1 08
14	Riesenburg	21 20	19 30	15 60	14 67	— —	— —	— —	6 35	— —	— —	— —	1 30	— 95	1 65
15	Rosenberg	22 22	20 —	16 66	14 20	— —	— —	— —	5 43	5 15	— —	4 35	1 15	1 05	1 25
16	Schlochau	— —	20 11	17 65	16 20	— —	— —	— —	6 08	4 86	— —	5 —	1 —	— —	1 20
17	Schwetz	— —	19 11	15 37	16 13	20 15	— —	— —	6 40	— —	— —	— —	— 90	— 90	1 20
18	Strasburg	19 50	18 91	16 25	15 85	17 12	— —	— —	5 45	5 —	3 50	5 —	1 40	1 —	1 20
19	Stuhm	— —	17 07	15 59	16 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 95	1 15
20	Thorn	20 83	20 51	16 —	15 38	21 23	24 —	58 —	5 92	4 81	— —	5 06	1 60	1 20	1 20
21	Tuchel	20 11	20 —	17 40	16 —	19 86	— —	— —	6 —	6 —	— —	5 —	— 90	— 80	1 —
	Summa	268 54	408 57	329 04	329 20	299 11	201 68	349 01	119 87	81 21	6 —	69 72	23 82	19 18	25 49
	Durchschnitt	20 66	19 46	16 45	15 68	19 94	33 61	58 17	5 99	5 41	3 —	4 98	1 19	1 01	1 21
22	Vandsburg	.	.	.	15 50										
23	Neuenburg	.	.	.	17 40										
24	Hammerstein	.	.	.	16 —										

5) Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für den Luxuspferdemarkt in Inowrazlaw die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit des in diesem Jahre dort abzuhaltenden Marktes eine öffentliche Verloosung von Wagen Pferden, Reit- und Fahrgeräthen zu veranstalten und die zur Ausgabe bestimmten 90000 Loose zu je 1 Mk. im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 4. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

6) An Stelle des Regierungsassessors Spendelin ist der Regierungsassessor Auffarth in Marienwerder zum Vorsitzenden des in Culm für den Kreis Culm zur Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung errichteten Schiedsgerichts und zum stellvertretenden Vorsitzenden des in Schlochau für den Kreis Schlochau errichteten gleichartigen Schiedsgerichts ernannt worden.

Marienwerder, den 8. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

schnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarktorte	Hafer. M.	Heu. M.	Richtstroh. M.
Culm für die Kreise Briesen und Culm	8,93	2,63	2,89
Flatow „ den Kreis Flatow	10,08	3,15	3,27
Dt. Krone „ „ Dt. Krone	9,16	2,00	3,07
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	7,95	2,59	2,73
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,77	2,63	3,02
Konitz für die Kreise Konitz, Schlochau und Tuchel	8,40	2,63	3,55
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	8,07	2,77	2,69
Thorn für den Kreis Thorn	8,34	2,66	2,53

Marienwerder, den 9. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

weisung
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Juni 1892.

Preise. gramm. Kalb-Fleisch. M. Pf.	Hammel-Fleisch. M. Pf.	Speck (geräuchert). M. Pf.	Eß-Butter. M. Pf.	60 Stück Eier. M. Pf.	Laden-Preise. pro 1 Kilogramm. Mehl Nr. 1. Weizen. M. Pf.	Mehl Nr. 1. Roggen. M. Pf.	Gersten-Graupe. M. Pf.	Gersten-Grütze. M. Pf.	Buchweizen-Grütze. M. Pf.	Hirse. M. Pf.	Reis Java. M. Pf.	Kaffee. Java (mittler). M. Pf.	Kaffee. Java, gelber (gebrannter). M. Pf.	Salz (gewöhnliches). M. Pf.	Schweine-Schmalz (hiesiges) M. Pf.	Hafergrütze M. Pf.
— 80	1 —	1 80	1 76	2 62	— 36	— 34	— 40	— 40	— 60	— —	— 50	2 80	3 60	— 20	1 60	— 60
— 95	— 85	1 70	1 77	2 50	— 42	— 42	— 60	— 40	— 50	— 50	— 50	3 —	3 60	— 20	2 —	— 50
— 90	1 20	1 60	1 76	2 99	— 36	— 36	— 40	— 36	— 50	— 50	— 50	2 80	3 60	— 20	1 80	— 50
1 —	1 10	1 70	1 70	2 70	— 30	— 30	— 50	— 50	— 50	— 40	— 60	2 80	3 60	— 20	1 80	— 50
1 10	1 10	1 90	2 —	3 —	— 48	— 48	— 50	— 50	— 60	— —	— 50	3 20	4 —	— 20	1 80	— 60
1 —	1 —	2 —	1 60	2 58	— 40	— 32	— 66	— 36	— 50	— 60	— 60	3 —	3 60	— 20	1 60	— 50
— 60	1 —	2 —	1 80	2 40	— 40	— 32	— 60	— 40	— 45	— 40	— 50	3 —	3 50	— 20	1 60	— 50
1 11	1 11	1 70	2 10	2 54	— 36	— 34	— 50	— 50	— 60	— 45	— 60	3 —	3 75	— 20	1 60	— 55
— 74	1 04	1 90	1 71	2 17	— 40	— 36	— 60	— 40	— 50	— —	— 50	3 —	3 60	— 20	1 60	— 50
— 84	1 10	1 90	1 70	2 16	— 34	— 34	— 40	— 40	— 40	— —	— 30	2 40	2 80	— 20	1 60	— 40
— 90	1 10	1 80	1 90	2 40	— 36	— 38	— 65	— 60	— 64	— 64	— 64	3 —	3 80	— 20	1 60	— 60
1 —	1 30	2 30	2 20	3 —	— 52	— 50	— 61	— 52	— 60	— 30	— 50	2 80	3 60	— 20	2 20	— 80
— 54	— 98	1 63	1 58	1 95	— 36	— 32	— 40	— 40	— 50	— 60	— 60	2 80	3 80	— 20	1 80	— 60
— 90	1 10	1 90	1 90	2 50	— 34	— 32	— 50	— 70	— —	— —	— 60	2 80	3 60	— 20	1 40	— 70
— 80	1 —	1 80	1 82	3 30	— 50	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	3 20	3 80	— 20	1 80	— —
— 86	1 —	2 —	1 41	2 33	— 36	— 34	— 60	— 40	— 50	— —	— 40	3 —	4 —	— 20	1 60	— 50
— 80	1 —	1 80	1 51	2 58	— 32	— 32	— 40	— 36	— 50	— 30	— 50	2 60	3 20	— 20	1 60	— 50
1 —	1 —	1 60	2 20	2 49	— 40	— 40	— 56	— 53	— 60	— 44	— 60	3 —	4 —	— 20	1 70	— 55
— 55	— 95	1 60	1 56	2 36	— 32	— 30	— 30	— 30	— 40	— 36	— 36	2 60	3 20	— 20	1 60	— 60
1 20	1 20	1 80	1 78	2 45	— 37	— 34	— 50	— 44	— 54	— 40	— 60	3 —	3 60	— 20	1 60	— 60
— 60	— 80	1 60	1 50	2 20	— 36	— 36	— 50	— 40	— 50	— 50	— 50	3 20	3 80	— 20	1 60	— 40
18 19	21 93	38 03	37 26	53 22	8 03	7 76	10 78	9 47	10 53	6 99	11 —	61 —	76 05	4 20	35 50	11 —
— 87	1 04	1 81	1 77	2 53	— 38	— 37	— 51	— 45	— 53	— 47	— 52	2 90	3 62	— 20	1 69	— 55

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

7) Die Kreisthierarztstelle des Kreises Culm, mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mark und mit dem Amtswohnsitze in Culm, soll neu besetzt werden.

Geeignete Bewerber werden aufgefordert, mir ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 1. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

8) Dem Fräulein Lydia Hempel in Döbelsheide, Kreis Tuchel, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 30. Juni 1892.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) **Polizeiliche Anordnung.**

Anläßlich des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Steinborn, Marienfelde und Vorwerk Stretzin

bei Preußisch Friedland, Kreis Schlochau, wird auf Grund der §§ 18 und 28 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen, der zugleich mit einem Kram- und Pferdemarkt auf den 18. d. Mts. angesetzte Vieh-Markt in Preußisch Friedland hierdurch aufgehoben.

Marienwerder, den 8. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

10) Es sind im Kreise Dt. Krone folgende Amtsvorsteher bezw. Stellvertreter ernannt:

Nr. und Bezeichnung der Amtsbezirke.		Name, Stand und Wohnort der Amtsvorsteher.	Name, Stand und Wohnort der Stellvertreter.
I	Schloß Märk. Friedland.	Administrator Adolf Blümcke-Schloß Märk. Friedland.	Gutsbesitzer Otto Löscher-Wilhelmshof.
II	Petznick.	Rittergutsbesitzer Karl Woeller-Petznick.	—
V	Salm.	Rittergutspächter Georg Sydow-Salm.	—
VI	Zuetzer.	Rittergutsbesitzer Louis Schwinning-Zuetzer.	—
VII	Drahnow.	—	Gutsbesitzer Julius Schütz-Trebbin.
IX	Dolfusbruch.	Königl. Hegemeister Friedrich Hennig-Forsthaus Eichfier.	—
X	Mellentin.	Gutsbesitzer Bernhard Dahlmann-Mellentin.	—
XI	Stibbe.	Gutsbesitzer Robert Schröder-Ruschendorf.	—
XIV	Rosenfelde.	Rittergutsbesitzer Philipp Wahnschaffe-Rosenfelde.	Rittergutsbesitzer, Landschaftsdirector Ferdinand Goerl-Quiram.
XVII	Gr. Wittenberg.	Gutsbesitzer Friedrich Otto-Klappstein.	Gemeindevorsteher August Wolff-Hasenberg.
XXI	Plietnitz.	—	Mühlenbesitzer Karl Knopp-Plietznitz.
XXIII	Wissulke.	—	Rittergutsbesitzer Max Krüger-Wissulke.
XXVIII	Poln. Fuhlbeck.	—	Forstverwalter Alexander von Unruh-Poln. Fuhlbeck.
XXIX	Hoffstaedt.	Rittergutsbesitzer, Landrath Gustav von Witzmann-Hoffstaedt.	—
XXXI	Lueben.	Rittergutsbesitzer Max von Klitzing-Lueben.	—

Marienwerder, den 5. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

11) **Bekanntmachung.**

Der Herr Oberpräsident der Provinz Posen hat durch Erlaß vom 22. Juni d. J. die Errichtung einer zweiten Apotheke in Schneidemühl, in der sogenannten Posener Vorstadt in der Nähe der alten und neuen Bahnhofsstraße, genehmigt.

Geeignete Bewerber fordere ich hierdurch auf, sich unter Beifügung

1. des Lebenslaufes,
2. der Approbation und der sonstigen physikatlich beglaubigten chronologisch geordneten und gehefteten Zeugnisse,
3. eines polizeilichen Führungsattestes der Heimathsbehörde,
4. eines amtlich beglaubigten Nachweises über die zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel

bis zum 15. August d. Js. schriftlich bei mir zu melden.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder sofern dies der Fall sein sollte, die Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zur abermaligen Bewerbung um Apotheken — Neuanlagen beizufügen.

Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1880 approbirt sind oder welche sich durch Uebernahme anderweitiger Geschäfte und Stellungen auf längere Zeit ihrem Berufe mehr oder weniger entfremdet haben, können bei der großen Zahl mehr berechtigter Apotheker voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Bromberg, den 1. Juli 1892.

Der Regierungspräsident.

12) **Bekanntmachung.**

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern folgende unanbringliche Postanweisungen:

1. an die Gerichtskasse in Schlochau, über 90 Pf., aufgeliefert am 11. November 1891 in Groß Konarszyn,
2. an Amtsrichter Hildebrandt in Flatow Wpr., über

3 Mk., aufgeliefert am 20. April 1892 in Vandsburg,

3. an die Miethsfrau Pietzner in Konitz Wpr., über 3 Mk., aufgeliefert am 11. Januar 1892 in Prechlau.

Die unbekannten Absender bz. Eigenthümer werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, zur Empfangnahme unter Beibringung des Berechtigungsnachweises zu melden, widrigenfalls über die Beträge zum Besten der Post-Unterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 6. Juli 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

13) **Nachtrag**

zu der Urkunde, betreffend die Errichtung eines evangelischen Kirchspiels Goral vom 4. October 1891, 14. November 1891.

1. Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder pro 1891, Nr. 47 ad 10,
2. Kirchliches Amtsblatt des Königlichen Konsistoriums für die Provinz Westpreußen pro 1892, 1. Stück Nr. 376.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths sowie nach Anhörung der Betheiligten wird unter Bezugnahme auf den § 4 der angeführten Urkunde Folgendes festgesetzt:

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt nach Maßgabe der allgemein geltenden Bestimmungen.

Danzig, den 4. Juli 1892.

(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.

Meyer.

Marienwerder, den 9. Juli 1892.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Martinius.

14) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die §§ 188 und 189 des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge der Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die Bergreviere

Görlitz und Grünberg

zu einem Bergreviere unter der Bezeichnung

„Bergrevier Görlitz"

mit dem Sitze des Revierbeamten in Görlitz vereinigt worden sind.

Das jetzige Bergrevier Görlitz umfaßt in der Provinz Schlesien den Regierungsbezirk Liegnitz mit Ausnahme der Kreise Bolkenhain, Jauer und Landeshut, im Regierungsbezirk Breslau die Kreise Guhrau, Militsch, Steinau, Trebnitz, Groß Wartenberg und Wohlau, sowie die Provinzen Posen, Westpreußen und Ostpreußen.

Die Verwaltung des Bergreviers Görlitz ist dem Königlichen Revierbeamten Herrn Bergrath von Rosenberg-Lipinsky zu Görlitz übertragen worden.

Breslau, den 2. Juli 1892.

Königliches Oberbergamt.

15) **Bekanntmachung.**

Die Generaldeputation des Vereins hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni 1892 die statutenmäßig mit Ende dieses Jahres ausscheidenden Herren Kaufmann und Stadtrath Oscar Bischoff hierselbst als Mitglied und Commerzienrath Heinrich Boehm hierselbst als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsraths auf die Zeit bis 1902 incl. wiedergewählt. Beide Herren haben die Wahl angenommen.

Danzig, den 4. Juli 1892.

Danziger Hypotheken-Verein.
Der Aufsichtsrath
J. J. Berger.

16) **Bekanntmachung.**

Nach dem Tilgungsplan zum Allerhöchsten Privilegium vom 30. November 1867, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 150,000 Mark läuft die Amortisationsperiode am 1. Januar 1893 ab und werden die noch im Umlauf befindlichen Culmer Stadtobligationen

Littr. A. No. 2, 21, 40, 54, 58, 77, 81, 106, 115, 124, 133, 136, 160, 180 und 226 über je 600 Mark und

Littr. B. No. 2, 5, 6, 10, 15, 16 und 18 über je 300 Mark

ihren Inhabern zur Einlösung am 2. Januar 1893 mit dem Bemerken gekündigt, daß unsere Kämmerei-Kasse und das Bankhaus Guttentag und Goldschmidt in Berlin den Nennwerth der Stücke gegen Rückgabe derselben zahlen wird.

Aus der Verloosung vom Jahre 1891 ist noch die Obligation A. No. 229 über 600 Mark einzulösen.

Culm, den 1. Juni 1892.

Der Magistrat.
Fischbach.

17) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von der Chaussee Radomno-Jamielnik, unmittelbar an der Struggabrücke abzweigende, nach dem Raudnitzer Walde führende Fußsteg, für den öffentlichen Verkehr eingezogen wird.

Begründeter Widerspruch dagegen ist bei Vermeidung des Ausschlusses, innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzubringen.

Ruda, den 6. Juli 1892.

Der Amtsvorsteher.
Schmidt.

18) **Bekanntmachung.**

Die Königliche Fortifikation Thorn beabsichtigt, den in der Gemarkung Stewken führenden öffentlichen Weg von der Warschauer Zollstraße, Festungsgrenzstein No. 32 bis 35 südöstlich des Rudaker Exerzierplatzes einige Meter östlich weiter zu verlegen.

Einsprüche gegen diese Maßnahme sind binnen

Wochen vom Tage der Bekanntmachung zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Bureau des Amtsvorstandes zu Podgorz, woselbst auch während dieser Zeit die bezügliche Skizze zu Jedermanns Einsicht ausliegt, anzubringen.

Podgorz, den 24. Juni 1892.

Der Amtsvorsteher.
Kühnbaum.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 284 des Strafgesetzbuchs:

1. Angelo Vittore, Erdarbeiter, geboren am 17. September 1857 zu Olgiate, Provinz Como, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen gewerbsmäßigen Glückspiels, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 12. Mai d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franziska Höll, unverehelichte, geboren am 9. März 1864 zu Wiesenthal, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Kgl. preußischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 30. April d. J.
2. Johann Pichal, Bäcker, geboren am 13. Februar 1860 zu Dlouhy, Kreis Neustädtel, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., vom 4. März d. J.
3. Anton Vávrinec, Arbeiter, geboren im Jahre 1865 zu Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Zawieschin, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Kgl. preußischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 3. Mai d. J.
4. Johann Bechyna, Schneider, geboren am 13. April 1854 zu Hermann-Miestez, Bezirk Pardubitz, Böhmen, ortsangehörig zu Pelautsch, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 23. April d. J.
5. Johann Böck, Metzgergeselle, geb. am 14. August 1867 zu St. Hubert, Bezirk Salzburg, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Mühldorf, vom 12. Mai d. J.
6. Josef Dejonghe, Färbergeselle, geboren am 26. August 1849 zu Brüssel, Belgien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 25. Mai d. J.
7. Schmul Drobgiener (Simon Sternberg), Schuhmacher und Vorbeter, 19 Jahre alt, aus Czechanowo, Kreis Plock, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 26. April d. J.
8. Franz Eckelt, Goldarbeiter, geboren am 25. Februar 1872 zu Aussig a. E., Böhmen, ortsangehörig zu Augezd, Bezirk Leitmeritz, ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Stade, vom 9. Mai d. J.
9. Georg Friedrich Klein, Invalide, geboren am 21. Oktober 1848 zu Gravenhagen, Niederlande, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 25. Mai d. J.
10. Jakob gen. August Kuhn, Kutscher, früher Molkereigehilfe, geboren am 19. Februar 1865 zu Rohrschach, Kanton St. Gallen, Schweiz, ortsangehörig zu Jonschwil, ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Aurich, vom 21. Mai d. J.
11. Karl Marhold, Tischler, geboren am 15. Dezember 1833 zu Neuknin, Bezirk Pribram, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. bayerischen Bezirksamt Tölz, vom 18. Mai d. J.
12. Johann Neufeind, Fabrikarbeiter, geboren am 18. April 1854 zu Mülhausen, Elsaß, ortsangehörig zu Troyes, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 24. Mai d. J.
13. Karl Skulina, Handlungsgehilfe, geboren am 6. Januar 1856 zu Pudlau, Bezirk Freistadt, Oesterreich-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 21. Mai d. Js.
14. Heinrich Camelotto, ohne Stand, geboren am 5. April 1876 zu Bondo di Morsano, Bezirk San Vito al Tagliamento, Provinz Udine, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 25. Mai d. J.
15. Karl August Dahlberg, Cigarrenarbeiter, geboren am 24. Oktober 1845 zu Stockholm, Schweden, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Schleswig, vom 7. Juni d. J.
16. Karl Heil, Schlosser, geboren am 6. Januar 1873 zu Kels-Zakany, Komitat Somogy, Ungarn, ortsangehörig zu Teplitz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 20. Mai d. J.
17. Justin Jurasky, Hafner, geboren am 28. September 1870 zu Ladung, Bezirk Teplitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 30. Mai d. J.
18. Jakob Lent, Haararbeiter, geboren am 10. Januar 1858 zu Bilcks, Gouvernement Plock, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, vom Königl. preußischen Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück, vom 9. Juni d. J.
19. Johann Pietschmann, Schuhmachergeselle, geboren am 22. Januar 1840 zu Kaiserswalde, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Offenbach a. M., vom 10. Juni d. J.
20. Felix Rummel, Schmied, geboren am 15. Februar 1836 zu Qualisch, Bezirk Trautenau, Böh-

men, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 4. Juni d. Js.

20) Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben den Regierungs-Assessor Ernst von Glasenapp zum Landrath des Kreises Tuchel Allergnädigst zu ernennen geruht.

Ernannt: Stations-Vorsteher 2. Klasse Repp in Thorn zum Stations-Vorsteher 1. Klasse, Stations-Aufseher Heiner in Ottlotschin zum Stations-Vorsteher 2. Klasse.

Angestellt: Postanwärter Feist in Gnesen als Postassistent.

Versetzt: Postdirector Stryck aus Lüdenscheid nach Gnesen, Ober-Postdirectionssecretär Frömsdorf von Bromberg nach Thorn, die Postsecretäre Türckheim von Berlin nach Bromberg und Nadler von Bromberg nach Danzig, die Postassistenten Ritschel von Tremessen nach Schoppenitz und Redmann von Schoppenitz nach Tremessen.

In den Ruhestand getreten: der Postdirector Küß in Gnesen.

Es ist versetzt worden: der berittene Steueraufseher Moll von Neumark nach Strasburg, die Steueraufseher Dahlmann von Sobbowitz nach Konitz und Bolz von Strasburg nach Schönsee, die Grenzaufseher Fuchs in Neuwelt, Nieradzik in Neuhof und Motschall in Neudorf als Steueraufseher bezw. nach Neumark, Lautenburg und Flatow, die Grenzaufseher Mews von Mlyniec nach Zlotterie, Pose von Thorn nach Mlyniec und Lüder von Ellerbruch nach Thorn. Der Steuer-Supernumerar Hintz ist zum kommissarischen Grenzaufseher in Ellerbruch ernannt, die Militäranwärter Wersuhn, Krause und Balzun sind zur Probedienstleistung als Grenzaufseher bezw. in Neuwelt, Neuhof und Neudorf einberufen worden. Der Regierungsrath, Ober-Steuer-Inspector Heims in Konitz ist gestorben und der Steueraufseher Reiß ebenda in den Ruhestand versetzt worden.

Der stellvertretende Kreisschulinspector Richter in Thorn ist vom 28. Juli cr. ab zu einer achtwöchentlichen militärischen Uebung einberufen worden und wird während dieser Zeit in den Geschäften der Kreisschulinspection Thorn von dem Kreisschulinspector Dr. Hubrich in Culmsee vertreten.

Im Kreise Flatow ist der Domänenpächter Louis Kujath zu Pottlitz zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Pottlitz bestellt.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Michaelis Brünn zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Dt. Eylau ist bestätigt worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelische Schule zu Sarnau, Kreis Kulm, ist dem Pfarrer Schallenberg in Gr. Lunau übertragen worden.

Die Localaufsicht über die Schule zu Mareese ist dem Localschulinspector, wissenschaftlichen Lehrer Horn in Marienwerder, diejenige über die Schule in Neudorf dem Kreisschulinspector, Schulrath Dr. Otto hierselbst übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juni 1892.

Ernannt: 1. Gerichtsassessor Skonietzki in Danzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Marienburg und der Gerichtsassessor Luchterhandt in Lautenburg zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Willenberg.
2. Referendar Dr. Dagobert Lövinsohn in Danzig zum Gerichtsassessor.
3. Rechtskandidaten Dr. juris Sally Lewy in Berlin und Oskar Neumann in Kulm zu Referendarien unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Putzig bezw. Kulmsee.

Versetzt: 1. Amtsrichter Lossau in Graudenz in der Eigenschaft als Landrichter an das Landgericht in Graudenz.
2. Amtsrichter Jacobi in Löbau an das Amtsgericht in Thorn.

Zugelassen: Gerichtsassessor Dr. juris von Laszewski in Neustadt Wpr. zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte und dem Landgerichte in Graudenz.

Verstorben: Rechtsanwalt Stadthagen in Elbing.

21) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle an der Stadtschule in Baldenburg, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Lettau zu Schlochau zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Halbdorf, Kreis Marienwerder, wird zum 1. October d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn von Homeyer zu Mewe zu melden.

Die neu gegründete Schullehrerstelle zu Zadow, Kreis Dt. Krone, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Bartsch zu Dt. Krone zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Pulkowo, Kr. Briesen, wird zum 1. Juli cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Hoffmann zu Schönsee zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.